



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und
Jugend

GZ: (GB 2) 58.4

Datum: 28. AUG. 2014

Beschlusskontrolle zu V2951/14 (Sitzungsnummer SR/005/2014)

Rahmenvereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und
Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Rahmenvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und Trägern der freien Jugendhilfe zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen (Anlage 1 zur Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt das Dresdner Konzept zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Anlage 2 zur Vorlage).
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf der Grundlage der Beschlusspunkte 1 und 2 innerhalb von 12 Monaten nach Beschlussfassung eine individualrechtliche Vereinbarung mit jedem freien Träger von Kindertageseinrichtungen abzuschließen. Dabei ist sicherzustellen, dass durch den Abschluss der Vereinbarung keine Schlechterstellung zu den bis dato getroffenen Regelungen erfolgt.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt dem Stadtrat nach 24 Monaten einen Erfahrungsbericht im Kontext der Umsetzung bzw. zu den Fortschreibungsbedarfen vorzulegen.
5. Gremienvorbehalt: Die Oberbürgermeisterin informiert die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über ausgehandelte Verträge und Vereinbarungen nach Abschnitt 11.1 der Rahmenvereinbarung und weist dabei auf Abweichungen von der Rahmenvereinbarung beziehungsweise auf Abweichungen zum jeweils geltenden Bedarfsplan hin. Sofern solche Abweichungen vorliegen, wird der Vertrag/die Vereinbarung gültig, wenn innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Information kein Mitglied des Jugendhilfeausschusses eine Befassung mit dem Vertrag/der Vereinbarung beantragt hat oder, sofern dies beantragt wird, nachdem der Jugendhilfeausschuss zugestimmt hat.“

Die Beschlusspunkte 1, 2, 3 und 5 sind vollständig erfüllt. Siehe Beschlusskontrolle vom 09.12.2016.

Die Auswertung der erfolgten Meinungsumfrage der freien Träger in Bezug auf die Umsetzung der gemeinsamen Zielstellungen und zur Identifizierung eventueller Entwicklungs- oder Fortschreibungsbedarfe ist abgeschlossen.

Der Evaluationsbericht zur Auswertung der Trägerrückmeldungen zu den Qualitätsentwicklungsgesprächen wird vonseiten der Evangelischen Hochschule Dresden mit etwas Verzögerung bis zum 31.08.2018 vorgelegt werden.

Daran anknüpfend werden die Ergebnisse den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Runden Tisches im Oktober 2018 vorgestellt, sodass dem Stadtrat nunmehr im Rahmen der nächsten Beschlusskontrolle ein abschließender Erfahrungsbericht vorgelegt werden kann.

Nächste Beschlusskontrolle: 30.11.2018

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister